

Innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Energieversorgung Mittelrhein AG

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden¹ erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV), der Ergänzenden Bedingungen der evm sowie den allgemeinen Preisen gemäß diesem Preisblatt.

1 Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden¹ SLP (ohne Leistungsmessung)

		netto	brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh		
Schwachlast-Arbeitspreis HT	Cent/kWh	41,93	49,90
Schwachlast-Arbeitspreis NT	Cent/kWh	42,52	50,60
		37,43	44,54
Grundpreis (konventionelle sowie moderne Messeinrichtung)	Euro/Monat		
Stromwandler	Euro/Monat	18,78	22,35
Tarifschaltung	Euro/Monat	3,01	3,58
		2,34	2,78

Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Grundpreise:

Grundpreis (intelligentes Messsystem) für Letztverbraucher mit einem Verbrauch von:

		netto	brutto
bis 20.000 kWh	Euro/Monat	27,18	32,34
20.001 - 50.000 kWh	Euro/Monat	30,08	35,80
über 50.001 kWh	Euro/Monat	32,27	38,40

Die Verbrauchswerte werden auf Basis des Verbrauchs im Rahmen der Jahresrechnung - normiert auf 365 Tage - ermittelt. Sollte der Messstellenbetrieb nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bzw. über die evm erfolgen, so gilt der Grundpreis wie bei konventioneller Messung bzw. einer modernen Messeinrichtung.

2 Ersatzversorgung Nicht-Haushaltskunden¹ RLM (Leistungsmessung)

		netto	brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh		
		41,93	49,90
Grundpreis	Euro/Monat		
		198,71	236,46

Informationen zu Preisangaben

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und es gilt der Rechnungsbetrag.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

Informationen zur Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich jährlich. Die Kosten der jährlichen Abrechnung in Papierform sind im Grundpreis enthalten. Nach Kundenwunsch - in Textform - kann diese monatlich, zum Quartal oder halbjährlich zu einem Entgelt von netto 12,00 € (brutto 14,28 €) pro zusätzlicher Papierabrechnung erfolgen. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

¹Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Preisbestandteile Ersatzversorgung Strom für Nicht-Haushaltskunden

	Cent/kWh
Nettopreis	41,930
Im Nettopreis sind enthalten:	
Stromsteuer nach § 3 Stromsteuergesetz	2,050
Konzessionsabgabe nach § 4 KAV*	1,600
Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung	0,417
Umlage nach § 17f Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz	0,591
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	5,015

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, die Netzentgelte sowie das Entgelt für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistung enthalten. Es gelten die Entgelte gemäß des jeweils gültigen veröffentlichten Preisblattes der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG.

- * Es handelt sich um einen Durchschnittswert, da wir Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten sind.
Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:
- bis 25.000 Einwohner: 1,32 Cent/kWh
- bis 100.000 Einwohner: 1,59 Cent/kWh
- bis 500.000 Einwohner: 1,99 Cent/kWh
Vereinbarungen mit Gemeinden wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

Mehr Informationen zu den bundesweit einheitlichen Steuern, Abgaben und Umlagen finden Sie unter www.netztransparenz.de